



# AG Verfahrensverzeichnis

GDD Erfa-Kreis

Karlsruhe, 21.11.2016



**Datenschutzkompetenz  
Gemeinsam – vor Ort**

DATENSCHUTZ  
in der Residenz des Rechts

# Mitglieder der Arbeitsgruppe

- ◆ Stefan Gessler
- ◆ Christine Gloger
- ◆ Reiner Gosdzik
- ◆ Christoph Schäfer
- ◆ Michael Schneider
- ◆ Peter Suhling
- ◆ Bernd Pöhlmann



# Grundsätzliches



- ◆ Sinn des Verfahrensverzeichnis  
(EU-DSGVO: „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ Art. 30)
  - Nach Erwägungsgrund 82:
    1. Nachweis der Einhaltung der Verordnung (Dokumentation)
    2. Ermöglichung von Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden
  - Zu betrieblichen Zwecken:
    1. Dokumentation der Verarbeitungen mit allen wesentlichen Eigenschaften zur Übersicht für den DSB (Teil des Datenschutzmanagements)
    2. Einführung eines Prozesses im Unternehmen, um den DSB bei allen Verarbeitungen rechtzeitig einzubeziehen
    3. Innerbetriebliche Kontrollen durch DSB oder andere Stellen (z.B. zu Löschfristen oder ADV-Verträge)

# Schritt 1: Mindestanforderungen

Artikel 30

- ◆ Inhalt des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
  - Verarbeitung (Name, Beschreibung, ...)
  - Verantwortlicher (ein oder mehrere) + Vertreter (Name(n), Kontaktdaten)
  - DSB (Name(n), Kontaktdaten)
  - Zweck der Verarbeitung
  - Kategorien von Personen
  - Kategorien von personenbezogenen Daten + Löschfristen
  - Kategorien von Empfängern (aktuell + geplant, Drittstaaten + internat. Org.)
  - Ggf. Geeignete Garantien bei Übermittlung in Drittländer (Sonderausnahmen Art. 49 Abs 1 UA 2)
  - Technische + organisatorische Maßnahmen (TOMs)

# Schritt 1: Mindestanforderungen

Verarbeitung	Verantwortlicher	Vertreter	DSB	Zweck
Bewerbermanagement	Leiter der Personalabteilung, HR, Karlsruhe, Musterstraße 1, Tel.: 0721/987654	Vertreter des Leiters der Personalabteilung gem. Organigramm, HR, Karlsruhe, Musterstraße 1, Tel. 0721/987655	Hugo Glücklich, DSB, Karlsruhe, Musterstraße 1, Tel.: 0721/123456	Erfassung von Bewerbungen, Auswahl von geeigneten Kandidaten, Besetzung von offenen Stellen (Beginn der Beschäftigung), Abwicklung von Reisekosten von Bewerbern
Verarbeitung ...				
Verarbeitung ...				
Verarbeitung ...				

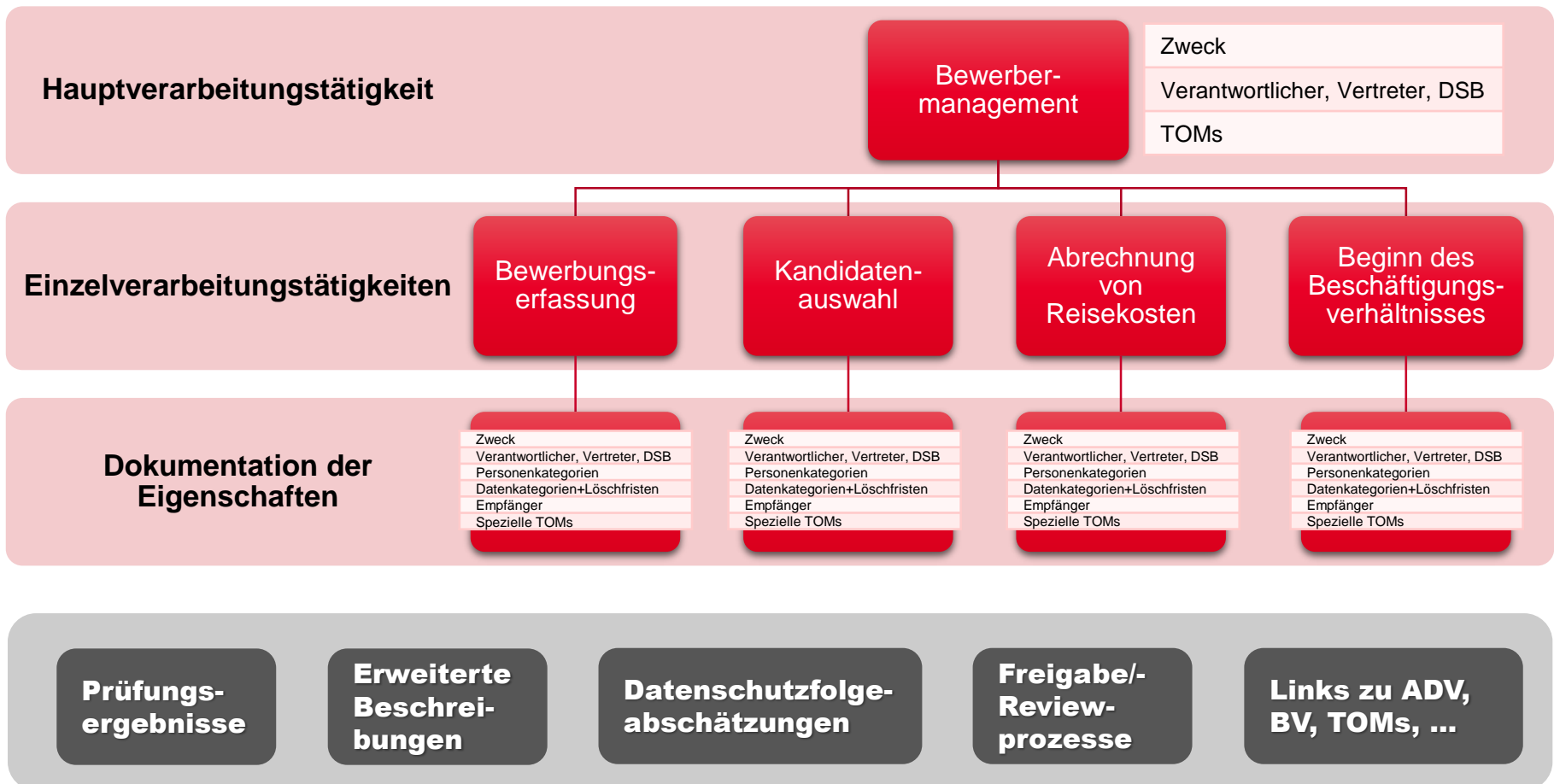


Kategorien von Personen	Datenkategorien	Löschfristen	Empfänger	Garantien	TOMs
Bewerber, Verantwortliche für offene Stellen, Mitarbeiter der Personalabteilung, Mitarbeiter der Buchhaltung, Mitarbeiter der Gehaltsabrechnungsstelle	personenbezogene Daten, Gesundheitsdaten, rassische bzw. ethnische Herkunft, religiöse Überzeugungen, biometrische Daten	2 Monate nach Ablehnung eines Bewerbers, sonst keine Löschung bzw. erst 10 Jahre nach Ausscheiden aus dem Unternehmen.	keine	nicht relevant	Berechtigungskonzept für elektronische Daten, Zutrittskonzept für Räumlichkeiten der Personalabteilung, Buchhaltung und Gehaltsabrechnungsstelle, Entsorgungskonzept für Papier und elektronische Daten



# Schritt 2: Datenschutzmanagement

- ◆ Nutzung des Verzeichnisses, um alle Verarbeitungen zu dokumentieren, zu kontrollieren und den DSB in Prozesse einzubinden:



# Backup



# Definition: Empfänger

Art 4 Nr. 9 EU-DS-GVO:

„**Empfänger**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, **unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.**

Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung;



# Definition: Verantwortlicher

Art. 4 Nr. 7 EU-DS-GVO:

„**Verantwortlicher**“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die **allein oder gemeinsam mit anderen** über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten **entscheidet**; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

# Definition: Verarbeitung

Art 4 Nr. 2 EU-DS-GVO:

„**Verarbeitung**“ jeden mit **oder ohne** Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;